

Schwulst

Autor(en): **Oettli, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **7 (1923)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewicht beilegen wie der Einsicht, daß die Schweiz ein kraftvolles germanisches Staatsgebäude sei, das auf romanisches Gebiet übergreife und es sich nach Möglichkeit angepaßt habe, daß ihm die Reformation den schärfsten nationalen Stachel genommen, daß die Ebenbürtigkeit der beiden Kulturen ihm ein friedliches Gedeihen verschaffe und die das örtliche Eigenleben ermöglichende staatliche Gliederung jedem Landesteil seine Selbständigkeit sichere. Auch das konservative Wesen der Schweizer tritt immer wieder deutlich hervor. Diese allgemeinen Tatsachen werden beleuchtet durch eine Fülle anziehender Einzelheiten und bezeichnender Kleinigkeiten, die auch uns Schweizer manchmal überraschen, z. B. daß unsere Vorfahren noch im 18. Jahrhundert den König von Preußen, der als Fürst von Neuenburg ihr „zugewandter Ort“ war, anredeten als „ihren lieben und getreuen Eidgenossen“, daß noch 1860 die erste Einbürgerung eines Katholiken in Zürich großes Aufsehen machen konnte und in Zug noch 1869 die Folter im Gebrauch war, daß heute vielerorts Kinder den in deutschen Buchstaben geschriebenen Brief ihrer Großeltern kaum mehr lesen können, daß Hans Georg Nägeli mit Stolz auf seine Sängereinnen hinwies, die meistens Webermädchen seien mit 13 stündiger Arbeitszeit, daß noch Josef II. die veralteten habsburgischen Ansprüche auf den Thurgau wieder geltend machen wollte, daß man in der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich immer deutsch sprach und der Zürcher Bürgermeister Waser einen Dolmetsch amten ließ, obschon er französisch konnte usw. usw.; die vielen Vergleiche endlich mit reichsdeutschen Verhältnissen sind wieder für Leser beider Staaten gleich nützlich.

In einem solchen Buche es allen recht zu machen ist unmöglich, es allen recht machen zu wollen sogar unrecht, das richtige Verhältnis zwischen streng sachlicher Darstellung der Zustände und persönlichem Werturteil zu finden schwierig, aber aus Liebe zur Heimat und aus Freude am Erbe der Väter hat hier der Vorsitz der Deutschschweizerischen Sprachvereine vorerst für Nichtschweizer ein Werk geschaffen, das auch jeder Schweizer kennen sollte und auf das gerade wir vom Sprachverein stolz sein dürfen. Es zeigt nicht bloß, wie man bei uns deutsch spricht, sondern auch, was bei uns deutscher Geist geleistet. Ein Denkmal der deutschen Schweiz.

Schwulst.

Ich weiß nicht, ob es andern Leuten auch so geht. Mir kann es die Nachfreude nach dem schönsten Konzert schmälern, wenn ich in dem Bericht darüber lesen muß, Fräulein N. habe eine Arie zu Gehör gebracht. Wer darauf achtet, wird aber in fast jedem Konzertbericht lesen können, daß dies und jenes „zu Gehör gebracht worden“ ist.

Was ist an dem Ausdruck zu rügen? Nicht die sprachliche Form; diese findet Halt und Stütze an einer großen Zahl ähnlicher Bildungen, wie zustande bringen — zusammengezogen aus zu Stande bringen — zu Ehren bringen, zustande kommen, zu Diensten stehen, zugrunde gehen, zu Gesicht bekommen, zu Gemüte führen, zu Herzen gehen, zuliebe tun, zu Grabe tragen, zu Hilfe kommen, zu Rate halten, zu Berge stehen, zu Gefallen tun, zu Gevatter stehen und vielen andern mehr. Von all diesen unterscheidet sich aber zu Gehör bringen wie eine taube Nuß von einer vollkernigen, es ist eine hohle Schale, während jede andere der angeführten Wendungen einen bedeutsamen Inhalt birgt. Wenn ich lese: „Die Worte des Redners sind den Zuhörern ...“, so kann ich nicht ohne weiteres den Satz

ergänzen; ich weiß nicht, sind ihnen die Worte zum einen Ohr hinein und zum andern hinaus, oder sind sie ihnen zu Herzen gegangen. In der Mitteilung, das Referendum gegen ein Gesetz sei zustande gekommen, ist das Zeitwort das Wichtigste, es bestimmt den Sinn des Satzes. Wenn einer eine ihm angebotene Zigarre beiseite legt mit den Worten: die werde er sich am Sonntag ..., so weiß ich zwar, daß er sie sich nicht in die Suppe brocken, sondern, daß er sie rauchen wird. Wenn er den Satz aber vervollständigt ... zu Gemüte führen, so ist damit mehr gesagt als mit bloßem Rauchen, es drückt das behagliche Genießen des ungewohnt guten Krautes aus. Wenn man aber in einem Konzertbericht liest, Fräulein N. habe mit vollendeter Kunst eine Arie ..., so weiß man alles und könnte auf das Sagende „zu Gehör gebracht“ verzichten. Denn daß sich ein Konzert nicht an den Gesicht-, Geruchs- oder Geschmackssinn wendet, braucht man sich nicht erst von dem Herrn Berichterstatter sagen zu lassen. Der eine oder andere Leser hätte wohl gern erfahren, ob die Arie gesungen oder auf irgend einem Instrument gespielt worden sei; darüber bleibt er aber im Unklaren, sie wurde „zu Gehör gebracht“. In keinem Fall entspricht der Inhalt dieses „zu Gehör gebracht“ der pomphaft gespreizten Form, und darum ist der Ausdruck stilwidrig. Wer sorgfältig schreibt, wird ihn ebenso meiden, wie er in natürlicher Rede kaum je zu hören sein wird.

Es wäre aber unrecht, die Konzertberichterstatter allein am Pranger stehen zu lassen, denn sie sind nicht die einzigen Sünder dieser Art. Sprachlicher Schwulst ist vielmehr eine Zeitkrankheit, von der wenige ganz unberührt bleiben. Diese Krankheit äußert sich namentlich in der Neigung, an Stelle eines einfachen Zeitwortes eine breitspurige Verbindung von Dingwort und Zeitwort zu setzen. So gelangt eine Stelle zur Ausschreibung, statt daß man sie einfach ausschreibt, Verbrecher werden nicht festgenommen oder verhaftet, sondern sie werden zur Haft oder noch schöner zur Inhaftierung gebracht, oder sie gelangen zur gefänglichen Einziehung; eine Unglücksstätte wird einer amtlichen Inaugenscheinnahme unterzogen, ohne daß dabei mehr herauskäme, als wenn sie einfach amtlich besichtigt würde; Auslagen werden in Anrechnung gebracht und nicht bloß angerechnet; Pfandscheine gehen kaum je verloren, sondern sie geraten in Verlust; Liebesgaben scheinen ihren Zweck nur erfüllen zu können, wenn man sie zur Verteilung gelangen läßt, nicht aber wenn man sie verteilt. Eine schweizerische Privatbahn-Verwaltung machte unlängst bekannt: „Bezüglich der während der Dauer des Festes zur Ausführung gelangenden Extrazüge wird auf den zum Aushang gelangten Plakat-Fahrplan hingewiesen“. Vermutlich sind wegen des großen Reisendenandranges auch mehr Wagen zum Anhang gelangt. Wer mit der Zeit gehen will, wird künftig im Herbst seine Vorfenster zum Einhang und im Frühjahr wieder zum Aushang gelangen lassen. Vielleicht werden wir es auch bald erleben, daß man Schuhe zum Anzug gelangen läßt und den Hut zur Aufsetzung oder zum Aufsaß bringt.

Keiner dieser Ausdrücke ist so nichtsagend wie „zu Gehör bringen“, die gebräuchlichen unter ihnen sind daher auch nicht in allen Fällen zu verwerfen, aber man soll darüber nicht das schlichtere einfache Zeitwort vergessen. Das Natürliche und in den meisten Fällen Bessere ist vorschlagen, nicht in Vorschlag bringen; einziehen, nicht in Einzug bringen lassen; erwägen, nicht in Erwägung ziehen; vergessen, nicht in Vergessenheit geraten lassen; anwenden, nicht zur Anwendung bringen; anklagen, nicht in Anklagezustand versetzen; ausführen, nicht zur Aus-

führung bringen; vortragen, nicht zum Vortrag bringen; instand stellen, nicht zur Instandstellung gelangen lassen. Wer in gewissen Fällen mit Ueberlegung die längeren aus mehreren Wörtern zusammengesetzten Ausdrücke vorzieht, der mag sie immerhin brauchen, aber vor deren gedankenlosem Mißbrauch muß gewarnt werden.

Paul Dettli, St. Gallen.

Aus der Presse.

Erfreulich ist, daß in letzter Zeit da und dort in der Tagespresse, auch der kleinern, und in Fachblättern sprachliche Gegenstände behandelt werden. In der „Schweizerischen handelswissenschaftlichen Zeitschrift“ bespricht Handelskammersekretär Meyer eine Anzahl Sprachfehler, die er in einigen Lehrbüchern des kaufmännischen Briefwechsels gefunden hat, und in zwei Nummern berichtet darnach auch der „Merkur“ über Sprachsünden aus solchen „Musterbriefen“: Die „vollste“ Zufriedenheit, das überflüssig deutliche „derselbe“, die Umstellung nach „und“, gegen die auch das „Kaufmännische Zentralblatt“ in einem längern Aufsatz kämpft, dann die übertriebene Höflichkeit, die sogar den „Empfang Ihrer werten Rechnung“ anzeigen zu müssen glaubt, und andererseits die schäbige Abkürzerei usw. Wenn einmal die Lehrbücher gesäubert sind, wird es auch besser werden mit dem kaufmännischen Stil, namentlich wenn dann noch die Vorgesezten aus der guten alten Zeit — ausgestorben sind. Es sind natürlich zum Teil dieselben Fehler, die in der „Nationalzeitung“ ein Einsender W. S. am eidgenössischen Kanzleideutsch auszufehen hat; dazu kommt aber hier noch die Kunst des Schachtelsatzes, z. B. „Es wird als Regel, von welcher nur ganz ausnahmsweise abgewichen werden darf, festzuhalten sein, daß der Bundesrat da, wo die Festsetzung des Zeitpunktes der Wirksamkeit eines Erlasses demselben überlassen ist, von diesem Rechte in der Weise Gebrauch mache, daß er als solchen einen bestimmten Kalendertag bezeichnet, und zwar so, daß bis zu diesem Kalendertag die Publikation des Erlasses in allen drei Landessprachen erfolgen kann.“ In drei Nummern geht dann im „Morgen“ (Solethurn) wieder ein Nichtfachmann C. St. frisch-fröhlich dem Zeitungsdeutsch zu Leibe, tadelt ebenfalls das „und bitte ich“, spottet: „Gott sorgt für uns alle, denn derselbe ist gütig“ und beklagt sich dann namentlich über die Fremdwörterei, in der ihm in letzter Zeit namentlich der „Reford“ aufgefallen ist, z. B. „Der Herbst 1922 hat als Mostlieferant den höchsten (!) Reford geschlagen“. In der „Schweizerischen Metzgerzeitung“ geißelt der Schriftleiter, unser Mitglied, die lächerliche Neigung, in der deutschen Schweiz, bis ins entlegenste Tal, eine ehrliche Metzgerei und Wursterei großartig Boucherie und Charcuterie zu taufen. Ein anderes Mitglied macht sich im „St. Galler Stadtanzeiger“ lustig über einen „Totalausverkauf zu enormen Verlustpreisen“.

Allerlei.

Es reicht nicht mehr! Die Stadt Gotenburg ladet auch im schweizerischen Handelsamtsblatt wiederholt zum Besuch ihrer Jubiläumsausstellung ein, wohlverstanden: „Gotenburg“ nennt sie sich selber dabei. Der Schwede denkt: wenn ich in einem deutschsprechenden Lande auf deutsch einlade, gehört es sich, daß ich auch den deutschen Namen meiner Stadt gebrauche. Er denkt falsch, denn

im deutschsprechenden Schweizerlande (übrigens auch im Deutschen Reich) wird man in allen Berichten über Gotenburg selten etwas anderes lesen als „Göteborg“, denn es reicht nicht mehr dazu, auch die Sprache dem Heimatschutz zu unterstellen.

In den Basler Nachrichten beschreibt Einer ganz lebendig seine Reise durch Nordafrika. Er kennt dabei nur noch eine Stadt „Alger“. Von Algier weiß er nichts, vermöchte diesen Namen höchst wahrscheinlich gar nicht mehr anders auszusprechen als „Alschieh“. Es reicht eben nicht mehr.

In den Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur (Heft 4, Juli 1923) bringt Herr H. J. eine „Schweizerische Umschau“, worin (S. 199) das Schweizerland geteilt wird in: „Jenseits der Sarine“ und „Diesseits der Sarine“. Da dieser Politiker häufig die erbärmlichsten Fremdwörter benutzt, liegt die Vermutung nahe, für seine Kultur genüge die Saane nicht mehr. E. G.

Briefkasten.

W. N., Sch. Wenn auf der Pashöhe der Brünigstraße der deutschschweizerische Wanderer die Inschrift erblickt:

Motorvelos, Automobiles, Halte! Contrôle!

so ist das für ihn freilich nicht erhebend, wir zweifeln aber, ob eine Eingabe bei der bernischen Polizeidirektion, die ja auch nach Deutschland französisch geschriebene Pässe ausstellt, Erfolg hätte. Wenn Sie dafür vorschlagen: Motorräder, Kraftwagen, Halt! Prüfstelle!, so sind das Wörter, deren Verständnis man von jedem, der bei uns reist, am Ende noch verlangen dürfte, aber im Lande der Fremdenindustrie (herrliches Wort!) wollen wir ja dem Nichteinheimischen alles erleichtern, und da ist Automobil ja schon allgemeiner verständlich als Kraftwagen und Kontrolle dem Fremden geläufiger als Prüfstelle. Aber daß Velo beinahe ein deutschschweizerisches Mundartwort ist, weder schriftdeutsch, noch französisch noch englisch, noch sonstwie „weltsprachlich“, hat der bildungsbewusste Polizeibeamte doch nicht gemerkt; um so lächerlicher wirkt es, daß er dann meiert, Automobile mit einem französischen Mehrzahl-s und das urdeutsche Wort Halt mit einem französischen e versehen und das sehr gebräuchliche Fremdwort Kontrolle französisch schreiben zu müssen.

An die Mitglieder von Zürich und Umgebung.

Am 6. Herbstmonat feiert Otto von Greyerz seinen 60. Geburtstag. Dieser Mann ist für unsern Verein nicht bloß ein hervorragendes Mitglied, er ist einer der Mitgründer. Das berechtigt und verpflichtet uns, des Tages festlich zu gedenken. Zusammen mit dem „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz“ haben wir auf Samstag, den 8. Herbstmonat, abends 8¹/₄ Uhr, in den großen Saal „Zur Kaufleuten“ in Zürich (Pelikanstr. 18) das

Berner Heimatschutz-Theater

eingeladen, das ein berndeutsches Lustspiel in 4 Aufzügen,

„Ds Schmocker Lisi“

aufführen wird. Das Heimatschutz-Theater selbst ist ja eine Schöpfung unseres immer noch jugendlich rüstigen „Jubelgreifes“ und das aufgeführte Stück ebenfalls. Die Plätze kosten 4, 3 und 2 Franken. Nach der Aufführung treffen sich die Spielenden und die Veranstalter im Thales-Saal „Zur Kaufleuten“ zu gemütlichem Zusammensein. Wir laden unsere Mitglieder lebhaft ein, sich an der Aufführung und an der Nachfeier, an der wir Otto von Greyerz selbst unter uns zu sehen hoffen, lebhaft zu beteiligen.